

Geschäftsordnung **Eintracht Munster 2020 e.V.**

(Stand 23.02.2024)

I. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand

- führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- erledigt alle Routinearbeiten,
- bereitet die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes vor,
- ordnet und überwacht die Tätigkeit der Sparten,
- ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen,
- berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit,
- ernennt Delegierte (Vertreter etc.) die den Verein bei den Versammlungen der Sportbünde, Fachverbände und vergleichbar vertreten,
- stellt zur Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Beschäftigte an,
- vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Die einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben folgende Aufgaben:

Vorsitzende(r)

die / der Vorsitzende

- leitet die Mitgliederversammlungen,
- beruft die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstands ein,
- leitet diese Sitzungen,
- übt die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe mit Ausnahme des Ehrenrats aus,
- unterhält und pflegt die Verbindungen nach außen (Stadt, Vereine, Institutionen und Gruppen),
- ist zuständig und lädt ein zu allen Veranstaltungen, die den Gesamtverein repräsentieren,
- kann Aufgaben delegieren.

Stellvertretende Vorsitzende

die / der stellvertretende (n) Vorsitzende(n)

- vertreten den Vorsitzenden in allen vorbezeichneten Angelegenheiten,
- erhalten zur vorstandsinternen Arbeit Aufgaben zugewiesen.

Schatzmeister(in)

die / der Schatzmeisterin / der Schatzmeister

- ist für die Vereinskassengeschäfte (einschließlich Steuer-, Versicherungs- und Abgabenangelegenheiten) und für den Bestand sowie die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich,
- ist berechtigt, Spendenquittungen für das Finanzamt auszustellen,
- wird bei seinen Aufgaben von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle unterstützt,
- wird von der/dem stellvertretenden Schatzmeister/in vertreten und unterstützt.

Schriftführer(in)

die / der Schriftführerin / der Schriftführer

- führt das Protokoll der Mitgliederversammlung,
- führt Ergebnisprotokoll der Sitzungen des Vorstandes und erweiterten Vorstandes,
- unterschreibt die Protokolle gemeinsam mit dem Versammlungs-/ bzw. Sitzungsleiter/in.

Geschäftsordnung **Eintracht Munster 2020 e.V.**

(Stand 23.02.2024)

Sportwart(in)

die / der Sportwartin / Sportwart

- vertritt die Interessen der Sparten im Vorstand,
- koordiniert den Sportbetrieb,
- ist zuständig für die Anforderung von Sportstätten.

Presse- und Medienwart(in)

die / der Presse- und Medienwartin / Presse und Medienwart

- ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins,
- koordiniert die Veröffentlichungen in der Presse,
- erstellt und pflegt die Homepage des Vereins,
- wird vom Datenschutzbeauftragten unterstützt,
- bestückt die Schaukästen des Vereins.

Beschlussfassung

der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des / der Vorsitzende(n).

Protokollführung

Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Sowie vom Protokollführer/in zu unterschreiben und zu verteilen. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in den jeweiligen Folgesitzungen.

II. Aufgaben des erweiterten Vorstandes

Die einzelnen Mitglieder des erweiterten Vorstandes haben folgende Aufgaben:

Chronikwart(in)

der / die Chronikwart(in)

- sammelt die Chroniken der einzelnen Vereine und verwahrt diese,
- erstellt und pflegt die Vereinschronik.

Gleichstellungsbeauftragte

die / der Gleichstellungsbeauftragte

- hat innerhalb des erweiterten Vorstandes die Belange der Frauen, Männer sowie Kindern und Jugendlichen jeglichen Geschlechts wahrzunehmen.

Jugendwart(in)

der / die Jugendwart(in)

- koordiniert die gesamte Vereinsjugendarbeit,
- ist verantwortlich für die überfachliche Jugendarbeit,
- vertritt die Kinder und Jugendlichen des Vereins im Vorstand,
- vertritt die Vereinsjugend innerhalb der Sportjugend (KSB, BSB und LSB), des Stadtjugendrings und gegenüber der behördlichen Jugendpflege,
- hält Kontakt zu den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten,
- beantragt Zuschüsse und Zuwendungen und rechnet diese ab,
- organisiert Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendbegegnungen,
- bildet sich selbst und interessierte Kinder/ Jugendliche als Jugendleiter/in durch Lehrgangsbesuche innerhalb der Sportjugend aus,
- lässt Jugendausschüsse in den Sparten mit Jugendanteil bilden.

Bei all diesen Aufgaben wird die/der Jugendwart(in) vom Vorstand unterstützt.

Geschäftsordnung **Eintracht Munster 2020 e.V.**

(Stand 23.02.2024)

Seniorenwart(in)

die / der Seniorenwartin / Seniorenwart

- koordiniert die gesamte Seniorenarbeit des Vereins.

Spartenleiter (in)

die Spartenleiter/Innen

- nehmen die Interessen ihrer Sparten in sportlicher, finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht wahr,
- koordinieren die speziellen Belange ihrer Sparten mit den allgemeinen Belangen des Vereins,
- lassen sich Ausgaben im Wert über 500 € vom Vorstand genehmigen,
- erstellt zur letzten Vorstandssitzung des Jahres einen Budgetplan an den Vorstand,
- überwacht und verwaltet sein Budget,
- stellen für Ausgaben, die nicht vom Budget der Sparte abgedeckt sind, schriftliche Anträge zur Entscheidung an den Vorstand,
- führen ÜL-Sitzungen durch,
- bilden nach Möglichkeit innerhalb ihrer Sparte Fachausschüsse für Sportbetrieb, Finanzen und Jugend,
- lassen über Ausschusssitzungen / ÜL-Sitzungen Protokolle fertigen,
- berichten dem geschäftsführenden Vorstand über wichtige Angelegenheiten.

Beisitzer (in)

die Beisitzer/innen

- unterstützen die Arbeit der Mitglieder des erweiterten Vorstandes und können mit Sonderaufgaben betraut werden, z. B.
 - Mitarbeit beim Vereinsball,
 - Seniorentreffen,
 - Ehrungen oder Geburtstagsglückwünschen oder
 - anderen vom Vorstand beschlossenen Aufgaben,
- unterstützen den Schatzmeister in seinem Aufgabenbereich,
- verteilen die Gesamtaufgaben neu, wenn weniger als 5 Beisitzer gewählt wurden.

III. Sitzungen des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Zu bestimmten Angelegenheiten können vom Vorsitzenden / der Vorsitzenden Gäste eingeladen werden.

Die Termine der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes werden jährlich im Voraus festgelegt. Der vom Geschäftsführer erarbeitete Vorschlag unter Berücksichtigung der Ferientermine und Großveranstaltungen wird vom Vorstand beraten und beschlossen. Sie sollen monatlich stattfinden.

Zu zusätzlich notwendigen Sitzungen wird durch Rundscheiben eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt dann eine Woche. In Eilfällen kann sie von dem / von der Vorsitzenden auf 24 Stunden verkürzt werden.

Die Sitzungen des erweiterten Vorstands werden nach der vom geschäftsführenden Vorstand vorbereiteten Tagesordnung abgehalten. Sie sollen 1x im Quartal stattfinden. Der erweiterte Vorstand kann eine geänderte Tagesordnung beschließen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Sofern Sach-Anträge gestellt werden, gelten diese bei Stimmgleichheit als abgelehnt. Bei mehreren Anträgen, die die gleiche Angelegenheit betreffen, ist zunächst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen.

Geschäftsordnung **Eintracht Munster 2020 e.V.**

(Stand 23.02.2024)

Anträge zur Tagesordnung können während der Sitzung jederzeit gestellt werden. Hierzu gehören Anträge auf:

- Schluss der Beratung und Abstimmung,
- Überweisung an einen Ausschuss,
- Unterbrechung der Sitzung,
- Vertagung.

Vorstandsmitglieder dürfen in Angelegenheiten nicht entscheiden, die sie persönlich betreffen. Dieses gilt nicht für die Abgabe von Wahlvorschlägen für die Mitgliederversammlung.

Spartenleiter/innen lassen sich im Verhinderungsfall in Vorstandssitzungen vertreten. Der/die Vertreter/innen besitzen Stimmrecht.

Die Stimmenanzahl jeder Sparte in den Sitzungen des erweiterten Vorstandes ergibt sich aus der personellen Stärke (gemäß Bestandserhebung zu Jahresbeginn) der jeweiligen Sparte. Es steht den Sparten je angefangener 250 Spartenmitglieder eine Stimme zu.

Zur Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse kann der erweiterte Vorstand jederzeit Ausschüsse bestimmen.

Der / die Geschäftsführer(in) nimmt an den Sitzungen teil. Sie / er hat kein Stimmrecht.

IV. Sonstige Funktionsträger

Zur Sicherstellung der Vereinsarbeit sollen folgende Funktionsträger/innen eingesetzt werden:

- Anti-Doping-Beauftragte/r,
- Datenschutzbeauftragte/r,
- Gerätewart/in,
- Inklusionsbeauftragte/r,
- Sozialwart/in,
- Sponsoring Beauftragte/r,

V. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung obliegt dem Personal der Geschäftsstelle. Dieses arbeitet eng mit dem / der Schatzmeister(in) und den Spartenleitern/innen zusammen.

VI. Verwaltung und Vergabe der Vereinsheime

Dem Verein stehen folgende Liegenschaften zur Verfügung:

- Sportlerheim Breloh
Anschrift: Hermann-Löns-Straße 18, 29633 Munster
- Sportlerheim Oerrel
Anschrift: Am Sportplatz 12 , 29633 Munster
- Sportmehrzweckgebäude Forstgarten
Anschrift: Forstgarten 63, 29633 Munster
- Vereinsheim Am Osterberg
Anschrift: Dr.-Hermann-Marcks-Straße 12, 29633 Munster

Geschäftsordnung
Eintracht Munster 2020 e.V.

(Stand 23.02.2024)

An der bisherigen Belegung / Nutzung ändert sich zunächst nichts. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage der bisher geltenden Nutzungsbestimmungen.

VII. Verwaltung und Vergabe der vereinseigenen Fahrzeuge / Anhänger

Dem Verein stehen folgende Fahrzeuge / Anhänger zur Verfügung:

Standort: Dr.-Hermann-Marcks-Straße 12 , 29633 Munster

- 2 PKW 9-Sitzer
- 1 Fahrradanhänger
- 1 Anhänger für Riesenrutsche

Die Verwaltung erfolgt durch die Geschäftsstelle Eintracht Munster. Die notwendigen Papiere und Schlüssel werden dort verwahrt.

Standort: Forstgarten 63, 29633 Munster

- 1 Anhänger, einachsiger, mit Plane und Spiegeln, ungebremst

Die Verwaltung erfolgt durch die Geschäftsstelle Die notwendigen Papiere werden in der Geschäftsstelle verwahrt.

VIII. Verteiler

Protokolle Vorstandssitzungen

- Schriftführer/in – unterschriebenes Originalprotokoll - Verwahrung in der Geschäftsstelle
- jedes Vorstandsmitglied sowie Geschäftsstelle und Datenschutzbeauftragte/r digital

Protokolle Sitzungen erweiterter Vorstand

- Schriftführer/in - unterschriebenes Originalprotokoll - Verwahrung in der Geschäftsstelle
- jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes sowie Geschäftsstelle und Datenschutzbeauftragte/r digital

Protokolle Mitgliederversammlung

- Schriftführer/in - unterschriebenes Originalprotokoll - Verwahrung in der Geschäftsstelle
- jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes sowie Geschäftsstelle und Datenschutzbeauftragte/r digital
- zusätzlich
 - Notar
 - Bank
 - Finanzamt

Protokolle aus den Sparten

- Spartenleiter/in
- jedes Vorstandsmitglied sowie Geschäftsstelle und Datenschutzbeauftragte/r digital

Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft.

Munster, 23.02.2024

Alfred Mangold
Vorsitzender

Sabine Ackermann
Schriftführerin